

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 36 37. Jg.

12. Sept. 1924

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Ronniger, Berlin N 24, Eisasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Hays, Berlin N 24. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheideits-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Ubereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

An der Urabstimmung über den Antrag des Verbandsvorstandes, den Verbandsbeitrag und die Unterstützungslätze zu erhöhen, hat jeder Kollege teilzunehmen. Denn die Abstimmung ist von höchster Bedeutung, weil sie darüber entscheidet, ob der begonnene Ausbau des Verbandes fortgeführt werden soll oder nicht. Erhöhung des Verbandsbeitrages und der Unterstützungslätze aber ist Auf- und Ausbau des Verbandes, denn der Verband wird dadurch viel leistungsfähiger gemacht.

Wer deshalb will, daß der Verband größtmögliche Leistungsfähigkeit entfaltet, gibt bei der Urabstimmung seine Stimme für Erhöhung des Verbandsbeitrages und damit für Erhöhung der Unterstützungslätze ab!

Fort mit den Agrarschutzzöllen!

Das politische Fingerspitzengefühl hat den Umfall der Deutschnationalen bei Verabschiedung des wichtigsten Gesetzes zur Ausführung des Dawes-Gutachtens richtig angezeigt. Haben sich auch die Deutschnationalen durch das aufgeführte parlamentarische Affentheater in eine fast unmögliche Situation hineingebracht: als kluge Rechner werden sie den Erfolg in ihren Büchern zu stehen haben, wenn nicht die Arbeiterschaft einen dicken Strich durch diese Rechnung macht.

Denn neben einigen Ministerposten, wird bei dem skandalösen Kuhlhandel der vergangenen Tage für den Umfall auch die Zusicherung erweiterter Ausbeutung der breiten Massen durch Schutzzölle gegeben worden sein.

Wenn schon der Reichsernährungsminister sagt, daß Agrarschutzzölle, wenn sie maßvoll seien, die Hebung der heimischen Agrarproduktion bewirken, desgleichen aber auch mit dem Steigen der Kaufkraft der Landwirtschaft die Hebung der industriellen Produktion, somit also bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Industrie verbunden seien, dann kann man solche Zusage schon als gegeben betrachten.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, sollte schon gleich nach Annahme der Ausführungsgesetze des Dawes-Gutachtens in beschleunigtem Verfahren die Einlösung der gegebenen Versprechen losgehen, denn der Reichstag sollte noch vor seinen Ferien die erste Lesung zum eingebrachten Schutzzollgesetz vornehmen. Nur dadurch, daß die Arbeiterparteien der geplanten Hetzgesetzmacherei widersprachen und durch ihr Verhalten die Vertagung des Reichstages bis zum Oktober erzwingen, ist der Kampf um die Schutzzölle bis dahin verschoben worden.

Welche Folgen der Kampf um die Schutzzölle noch auslösen wird, ist mit Gewißheit nicht vorzusagen. Für die freien Gewerkschaften gibt es nur die eine Lösung: Unter keinen Umständen Schutzzölle! Da es infolgedessen gilt, den Widerstand der arbeitenden Massen gegen Schutzzölle aufs höchste zu steigern, seien neben die bereits schon dargelegten moralischen und sozialen, auch die wirtschaftlichen Gründe für die zwingende Abweisung der Schutzzölle gesetzt.

Jeder Schutzzoll hat den Zweck, die aus dem Auslande eingeführte Ware zu verteuern; wird dieser Effekt nicht erreicht, so verfehlt der Schutzzoll seinen Zweck; die Verteuerung der aus dem Auslande eingeführten Ware soll ermöglichen, den Preis des betreffenden Artikels, auch soweit er im Inlande produziert wird, zu erhöhen. So soll der Schutzzoll das Inlandprodukt „schützen“!

Ob nun durch den Schutzzoll eine Verteuerung der ausländischen Ware eintritt, das ist ganz abhängig von der Frage, ob Vorrat und inländische Produktion imstande sind, den Bedarf des Inlandes zu decken. Braucht das Inland zur Deckung seines Bedarfs nicht die ausländische Zufuhr, so wird der ausländische Verkäufer bestrebt sein, sich seine bisherige Kundschaft und damit das Absatzgebiet für seine Ware zu erhalten. Er wird sich

deshalb dazu verstehen müssen, die durch den Zoll hervorgerutene Preisdifferenz zwischen inländischer und ausländischer Ware ganz oder teilweise dadurch auszugleichen, daß er den Preis seiner Ware niedriger bemißt, als er ihm bemessen haben würde, wenn die Zollabgabe für seine Ware nicht verlangt würde. In diesem Falle trägt also der ausländische Warenlieferant ganz oder teilweise den Zoll. Ja, diese Tatsache kann vorübergehend auch dann eintreten, wenn die inländische Produktion den Bedarf nicht deckt, aber die in Aussicht gewesene Einführung oder Erhöhung des Zolles Veranlassung war, vor diesem Zeitpunkte noch zollfrei oder zu niedrigerem Zoll so große Vorräte ins Land zu werfen, daß mit ihnen und der inländischen Produktion der Bedarf auf gewisse Zeit hinaus ausreichend gedeckt ist. Auch in diesem Falle wird der ausländische Warenlieferant, wenn er noch weiter exportieren will, den neuen Zoll oder die Zollerhöhung zumeist selbst tragen müssen. Der Zoll wirkt also auch hier zunächst nur als Finanzzoll, als Steuerzoll; der beabsichtigte volkswirtschaftliche Zweck, die Schaffensbedingungen für die inländische Produktion günstiger zu gestalten, ist zunächst nicht erreicht worden.

Allmählich ändert sich aber das Bild, wenn der anfängliche Vorrat schwindet, wenn der Bedarf nicht mehr im Inlande gedeckt werden kann. Von dem Zeitpunkte ab, wo der ausländische Warenlieferant erkennt, daß seine Einfuhr notwendig gebraucht wird, wird er verstehen, im höheren Preise der Ware sich auch die Zollabgabe mit ersetzen zu lassen. Sobald also die fremde verzollte Einfuhr zur Deckung des Marktbedarfs notwendig ist, kann auch der inländische Produzent aus der eintretenden Verteuerung der Warenpreise für sich Vorteil ziehen und für seine eigenen Waren höhere Preise fordern. Vom Inlande, das heißt von den Konsumenten des Inlandes, wird jetzt nicht nur die Zollabgabe für die aus dem Auslande eingeführten Waren gezahlt, sondern auch die Preiserhöhung für die gesamte inländische Produktion. Erst in der allgemeinen Verteuerung hat der „Schutzzoll“ seinen Zweck erfüllt. Es ergibt sich also: Ohne jede Wirkung auf die Preise im Inlande wird der Zoll bleiben, wenn das Land neben der eigenen Produktion einen ausländischen Zuschuß überhaupt nicht gebraucht, sondern den Bedarf selbst zu decken imstande ist. Die Wirkung des Zolles steigt je größer der Bedarf ist, je mehr das Inland als Käufer der ausländischen Ware auf dem Weltmarkt auftritt.

Am bedeutungsvollsten für die breite Bevölkerung sind die Zölle auf die Nahrungsmittel, insbesondere die Getreidezölle. Mit ebenso großer Beharrlichkeit wie Lungenkraft schreien die Agrarier nach hohen Schutzzöllen, weil bei der „gegenwärtigen Lage“ der Landwirtschaft angeblich nicht mehr die Produktionskosten erreicht würden, d. h. die Herren Landwirte setzten angeblich ihr schönes Geld zu. Um die Berechtigung der hochschutzzöllnerischen Bestrebungen unserer Agrarier beurteilen zu können, haben wir zweierlei zu untersuchen: nämlich wie die Getreidezölle auf den Getreidepreis wirken, und wie sie auf die Landwirtschaft als solche wirken. Wie bereits oben ausgeführt,

hängt die Wirkung des Zolles ab von der Frage, ob der Bedarf im Lande gedeckt wird durch die eigene Produktion. Diese Frage ist in Deutschland beim Getreide mit absoluter Sicherheit zu verneinen! Es sind recht erhebliche Mengen, die Deutschland dauernd aus dem Auslande braucht. Und dieser Bedarf muß in Zukunft noch mehr steigen, da die Anbaufläche so gut wie unverändert bleibt, während die Zahl der Konsumenten fortgesetzt steigt! Unter all diesen Umständen ist es natürlich, daß bei längerer Dauer des Schutzzolles die Getreidepreise in Deutschland fast um den vollen Betrag des Zolles höher werden als Auslandspreise und Frachtaufschlag.

Allerdings kann die Wirkung des Zolles in den einzelnen Jahren verschieden stark sein. Ist in Deutschland die Ernte gut gewesen, so werden die deutschen Händler im Auslande wenig Nachfrage halten, selbst wenn dort Überfluß vorhanden ist. In diesem Falle müssen die Ausländer bestrebt sein, ihr überflüssiges Getreide hier abzusetzen, und sie werden deshalb im Preise nachlassen, nur um ihre Ware los zu werden. Mit andern Worten: In diesem Falle werden die Ausländer einen Teil des Zolles auf sich nehmen. Wenn aber umgekehrt Deutschland infolge schlechter Ernte einer bedeutenden Zufuhr aus dem Auslande bedarf, während auch im Auslande kein Überfluß vorhanden ist, so werden die nachfragenden deutschen Händler nicht nur auf dem Weltmarkt die Preise in die Höhe treiben, sondern sie werden sich auch im Inlande den Zoll ganz ersetzen lassen, ja in ihren Mehrforderungen noch über den Betrag des Zolles hinausgehen können. Die Preisdifferenz zwischen In- und Ausland kann also zuweilen nicht nur dem vollen Zollbetrag entsprechen, sondern sogar noch größer sein. Dieser Preisbewegung folgt natürlich auch das im Inlande erbaute Getreide. Das von den Agrariern mit dem „Schutzzoll“ angestrebte Ziel wird so erreicht. Die Landwirte haben den Vorteil, die Konsumenten den Nachteil!

Es kann zugegeben werden, daß auch in Deutschland eine sogenannte Agrarkrise besteht; eine andere Frage aber ist, ob diese durch Getreidezölle behoben werden kann. Das ist nicht der Fall. Die künstliche Preiserhöhung durch den Zoll kommt zwar zunächst dem wirtschaftenden Landwirt zugute, falls er überhaupt Getreide verkaufen kann. Der Pächter erzielt einen höheren Ertrag, während seine Pachtsumme vorläufig unverändert bleibt. Der selbst die Landwirtschaft treibende Grundbesitzer entrichtet, falls überhaupt noch Hypotheken auf seinen Grundstücken lasten, die gleichen Hypothekenzinsen wie bisher, seine Einnahmen aber sind durch den höheren Getreidepreis gewachsen. Dem wirtschaftenden Landwirt ist also geholfen — aber nur für verhältnismäßig kurze Zeit! Das ganze Bild ändert sich sehr bald. Besteht nämlich der Zoll einige Zeit und damit der höhere Getreidepreis, so geht auch die Pachtsumme in die Höhe, denn es steigt infolge der höheren Getreidepreise der Wert des Grund und Bodens. Derjenige Grundbesitzer, der im Momente der Auflegung des Getreidezolles den Grund und Boden in der Hand hat, macht einen der Preissteigerung entsprechenden Gewinn, sein Grundstück erlangt

einen höheren Kapitalwert, der Getreidezoll ist für ihn eine Kapitalsschenkung! Der neue Pächter aber oder der Käufer, der auf Grund der erhöhten Preise des Getreides mehr Pacht oder eine größere Kaufsumme zahlt, bezieht dann einen entsprechenden Vorteil von dem Zoll nicht mehr. Er erwirkt unter denselben bedrängten Verhältnissen wie sein Vorgänger vor der Einführung des Getreidezolls. In sehr zahlreichen Fällen kommt also die Steigerung des Getreidepreises nicht dem landwirtschaftlichen Betriebe, sondern nur dem momentanen Grundbesitzer zugute. Die großen Grundbesitzer wissen also, weshalb sie hohe Getreidezölle verlangen.

Dem beklagten „schreienden Notstand“ der Landwirtschaft würde unter den geschilderten Umständen nur durch eine stetige, von Zeit zu Zeit fortgesetzte bzw. erneuerte Erhöhung der Getreidezölle abzuhelfen sein. Vernünftigerweise kann hieran nicht gedacht werden.

Die sogenannte Agrarkrise in Deutschland besteht in Wirklichkeit darin, daß schon bisher die Pacht- und Kaufpreise für landwirtschaftliches Areal auf einer unnatürlichen Höhe erhalten worden sind, auf die sie durch die hohen Getreidepreise im Anfang der siebziger Jahre hinaufgeschraubt worden sind. Die notwendige Gesundung von diesen Verhältnissen kann durch neue Getreidezölle nur aufgehoben werden. Was notwendig ist, das ist eine erhebliche Reduktion im Preise des Grund und Bodens und in der Pacht, wie sie sich beispielsweise in England schon längst vollzogen hat. Tritt eine solche wesentliche Reduktion wie in England bei uns ein, so wird nicht mehr, wie es jetzt geschieht, behauptet werden können, der Getreidepreis decke die Produktionskosten nicht, in die der Landwirt nämlich auch die Pacht bzw. die Verzinsung seiner Kaufsumme mit hineinrechnet.

Gegen die notwendige Reduktion der Pacht und des Preises des ländlichen Grund und Bodens wehren sich aber die Herren notleidenden Grundbesitzer; sie behaupten vielmehr, daß es Aufgabe des Staates sei, eine Entwertung des Grund und Bodens zu verhindern, weil sonst das Nationalvermögen geschädigt werde. Das ist der reine Unfug. Die Herren Großgrundbesitzer verwechseln hier ihr persönliches Interesse mit dem der Gesamtheit. Es liegt auf der Hand, daß der wirtschaftende Landwirt, insbesondere der Pächter, ein wesentliches Interesse daran hat, daß ihm das Land als eins der wichtigsten Produktionsmittel möglichst billig zugänglich ist; eine zu hohe Bewertung des Landes kann nicht nur den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb unrentabel, sondern auch den wirtschaftenden Landwirt bankrott machen.

Und tritt die Entwertung des Grund und Bodens ein infolge Sinkens der Getreidepreise, so steht dem Verluste des Großgrundbesitzers auf der anderen Seite der große Vorteil gegenüber, den die Masse der Bevölkerung aus den billigeren Getreidepreisen hat, wie auch andererseits die konsumierende Volksmasse für die Wertsteigerung des Grund und Bodens mit fortwährenden erheblichen Opfern zu büßen hat. Im Interesse des „Nationalvermögens“, des Volkswohlbefindens sind natürlich billige Getreidepreise! Was die Agrarier verlangen, das ist, daß ihnen der Staat durch hohe Getreidezölle die Wertsumme ihres Landes garantiert, die sie entweder dem Vorbesitzer des Landes gezahlt haben, oder die sie selbst dem Lande zugesichert haben und bei einem zukünftigen Verkaufe verlangen wollen.

Der Schwerpunkt der Wirkung des Getreidezolles auf die ganze Volkswirtschaft liegt in der Belastung der Konsumenten und insbesondere der besitzlosen Volksklassen mit geringem Einkommen. Der Zoll, der den Getreidepreis erhöht, verringert die Kaufkraft des Lohnes des einfachen Arbeiters. Ein neu aufgelegter Getreidezoll hat dieselbe Wirkung wie eine Kürzung des Arbeitslohnes, und es bedarf günstiger Konjunktüren, um für den Arbeiter eine Lohnerhöhung zu erwirken. Nur unter harten Kämpfen und vielen Entbehrungen ist ein solcher Ausgleich möglich.

Sehr interessant ist auch die Feststellung, wenn eigentlich, d. h. wieviel Landwirten die Getreidezölle zugute kommen können. Einen Vorteil hat nur der Landwirt, der mehr Getreide produziert als er selbst gebraucht, und das ist erst bei einem Umfange der Ackerfläche von mindestens zwei Hektaren der Fall. Nach einer Erhebung von 1895 gab es im ganzen 5 560 000 landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland. Davon waren

3 260 000 = 58,2 Prozent der Betriebe mit weniger als 2 Hektar, 981 000 = 17,6 Prozent der Betriebe mit 2 bis 5 Hektar und 1 233 106 = 24,2 Prozent der Betriebe mit mehr als 5 Hektar.

Angenommen, daß alle Betriebe mit 2 bis 5 Hektar schon Interesse an den Getreidezöllen hätten, was aber nicht der Fall ist, so würden sie etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Vorteil bringen, der andere Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung, ebenfalls etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung, ist nicht interessiert, während drei Fünftel die Last zu tragen haben. Die arbeitende Bevölkerung und die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden werden natürlich davon am meisten betroffen, und zwar nicht nur in Verhältnis zu ihrem Einkommen, sondern auch absolut, da er-

wiesenermaßen die besitzlose Bevölkerung mehr Getreide verbraucht als die wohlhabende.

Professor Dr. Conrad von der Universität Halle sagt am Schlusse einer Abhandlung über die Getreidezölle, der der „Schuhmacher“ in der Hauptsache die vorstehenden Darlegungen entnommen hat, folgendes:

Die Getreidezölle schließen viel größere Lasten und Ungerechtigkeiten für die Bevölkerung in sich als die sonstigen Zollaufgaben; sie bedrücken den am wenigsten leistungsfähigen Teil der Bevölkerung am meisten. Sie kommen nur einem kleinen Teil der Produzenten zugute und nützen am meisten dem momentanen Besitzer und nicht nachhaltig dem landwirtschaftlichen Betriebe. Die Hauptwirkung kommt auf eine Erhöhung des Grundwertes hinaus.

Dies klare Schlußergebnis der Untersuchung der Getreidezölle bestätigt vollkommen die Richtigkeit der Gegnerschaft, die die freien Gewerkschaften den Getreidezöllen von jeher bereitet haben. Deshalb: Fort mit den Getreidezöllen! Fort mit den Nahrungsmittelzöllen überhaupt!

Genossenschaftsbewegung und Sozialismus.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften wurzelt in der wirtschaftlichen Kräftekonzentration vor allem der auf Lohn und Gehalt angewiesenen Verbrauchermassen. Darüber hinaus aber zeigt die heutige organisatorische Struktur derselben, daß die Mitgliedschaft bei den Konsumgenossenschaften auch die Kreise erst, die zur Produzentengruppe gehören, deren Verbraucherinteresse jedoch in gleichem Maße bei den Konsumgenossenschaften gewahrt ist, wie das der Lohn- und Gehaltsempfänger. Neben den Arbeitern, Angestellten, Beamten und freien Berufsangehörigen bilden allmählich die selbständigen Gewerbetreibenden und kleinen Landwirte einen nicht unbedeutenden Teil der konsumgenossenschaftlichen Organisationen, in denen man je länger je mehr die wirtschaftlichen Volksgenossenschaften erblicken muß, die der zukünftigen Volkswirtschaft ihren Stempel aufprägen werden.

Daß damit nicht zu viel gesagt und jede perspektivische Ideologie vermieden ist, beweist die Tatsache, daß schon Karl Marx und mit ihm die erste Arbeiter-Internationale (Generalkonferenz 1864) der Genossenschaftsbewegung eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Umwälzung der Gesellschaft, zwar nicht parteipolitisch zugedacht, aber als logische Entwicklung ihres Wesens zugeschrieben haben. Dies ist von Karl Marx in seiner Inauguraladresse an den ersten Internationalen Arbeiterkongress, nachdem er den Kampf und Erfolg der englischen Gewerkschaften um den Zehntendatag als den „Sieg eines Prinzips“ charakterisiert hatte, wie folgt geschehen: „Doch ein noch größerer Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit über die politische Ökonomie des Kapitals stand bevor. Wir sprechen von der Genossenschaftsbewegung, namentlich von den genossenschaftlichen Fabriken, die einige kühne ‚Hände‘ ohne jede Beihilfe errichteten. Der Wert dieser großen sozialen Experimente kann nicht hoch genug geschätzt werden. Durch die Tat statt durch Argumente haben die Arbeiter bewiesen, daß Produktion in großem Maßstabe und im Einklang mit dem Fortschritt moderner Wissenschaft vor sich gehen kann ohne die Existenz einer Herrenklasse, die eine Klasse von ‚Händen‘ anwendet, daß, um Früchte zu tragen, die Mittel der Arbeit nicht monopolisiert zu werden brauchen als Mittel der Herrschaft über den Arbeiter und als Mittel der Ausbeutung gegen den Arbeiter selbst; daß, wie die Sklavenarbeit, wie die Leibeigenschaft, so auch die Lohnarbeit nur eine vorübergehende und untergeordnete gesellschaftliche Form ist, die bestimmt ist, zu verschwinden vor der assoziierten Arbeit, die ihr Werk mit williger Hand, rüstigem Geist und fröhlichem Herzen verrichtet.“ Eine von dem Kongress einstimmig angenommene Entschließung besagt denn auch in ihrem ersten Absatz: „Wir anerkennen die Genossenschaftsbewegung als eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft, welche auf Klassengegensätzen beruht. Ihr großes Verdienst besteht darin, praktisch zu zeigen, daß das bestehende verarmende und despotische System der Unterjochung der Arbeit unter das Kapital aufgehoben werden kann durch das wohlstandserzeugende und republikanische System der Assoziation von freien und gleichen Produzenten.“

Die Entschließung empfiehlt nun, sich eher auf Produktiv- als auf Konsumgenossenschaften einzulassen — eine Tatsache, die beweist, daß mit Ferdinand Lassalle auch Karl Marx die Produktivgenossenschaften als die „Krönung des Gebäudes der Genossenschaftsbewegung“ (Ausspruch von Schulze-Delitzsch) ansah. Und wenn nun die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Konsumgenossenschaften das umgekehrte Bild geschaffen hat, so beweist dies nur, daß man eben vor 30 Jahren den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung nicht auch in dieser organisationstechnischen Einzelheit voraus sehen konnte. Eine Tatsache, die im Hinblick auf neuzeitliche Propheten immerhin zu allerlei Nachdenklichkeiten Veranlassung geben muß.

Die Produktivgenossenschaften sind immer der schwächste Zweig der Genossenschaftsbewegung geblieben und ein Teil von ihnen mußte in die Unternehmungen der Konsumgenossenschaften eingegliedert werden, um sie vor gänzlichem Verfall zu bewahren.

Auders die Konsumgenossenschaften. Aus genossenschaftlichen Warenverteilungsorganisationen sind Betriebskonzentrationen entstanden, die praktisch zeigen, daß die Organisation des Konsums die beste Grundlage für die Regelung der Produktion bildet. Die Marxsche „Risikoprämie“ des Kapitals wird ausgeschaltet, weil die kombinierte Konsum- und Produktivgenossenschaft nur für den inneren (Mitglieder-) Markt arbeitet, der Bedarf durch den Konsum ertastet ist und dadurch der Überfluß an Produktion ausscheidet. — Dieser Tatsache vermag auch die privatwirtschaftliche Konkurrenz gegen die Konsumgenossenschaften keinen Abbruch zu tun, denn die Erfahrung hat bereits tausendfach bewiesen, daß die auf dem organisierten Konsum aufgebaute Produktion infolge der Ausschließung einer Reihe von Unkostenfaktoren — Risikoprämie, Kapitaleinkommen, Reklame — der privatwirtschaftlichen Produktionsweise unbedingt überlegen ist.

Daraus ergeben sich die schon von Karl Marx gezogenen logischen Folgerungen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften ganz von selbst.

Für die Gewerkschafts- und sozialistische Parteibewegung und ihre Mitglieder kann es sich heutzutage mehr denn je nur darum drehen, ihre Handlungen jenen Folgerungen anzupassen; Handlungen, die in einer vorbehaltlosen, ideellen, organisatorischen und materiellen Förderung der Konsumgenossenschaften bestehen müssen. Was eine um so angenehmere und verdienstlichere Aufgabe ist, als sie dazu noch dem eigenen und augenblicklichen Bedürfnisse und wirtschaftlichen Vortriedient, was sich aus späteren Feststellungen mit zwingender Deutlichkeit ergeben wird. Vor allem aber: Die Förderung der Konsumgenossenschaften ist Dienst an der Gemeinwirtschaft, am wirtschaftlichen Sozialismus, der die Volkswirtschaft der Zukunft sein wird.

Erwerbslosen-Unterstützung auch bei Aussetzen.

Mit Aufhebung der Demobilisierungsbestimmungen ist die Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Arbeitsmangel den Unternehmern wesentlich erleichtert worden. Aber wie jedes Ding, hat auch der ehemalige Zwang zur Kurzarbeit vor dem Entlassungsrecht auch für den Unternehmer Vorteil gehabt. Man hat nämlich herausgefunden, daß die Arbeiterentlassung bei Arbeitsmangel nicht immer das Vorteilhafteste ist. In neuerer Zeit ist deshalb zu verzeichnen, daß eine Reihe von Unternehmern dazu übergegangen sind, bei Betriebsstilllegungen oder -einschränkungen die Arbeiter nicht zu entlassen, sondern mit ihnen eine „Beurlaubung“, auch Werksbeurlaubung oder Aussetzen genannt, zu vereinbaren, um sie bei Besserung des Geschäftsganges sofort wieder einstellen zu können. Die Arbeiter gehen vielfach auf solch eigenartigen Urlaub ein, weil ihnen einmal durch die ununterbrochene Betriebszugehörigkeit manche Vorteile erwachsen, zum andern auch manche Unternehmer für solche Zeit die sozialen Lasten tragen. Daß die Unternehmer so nicht aus sozialem Gefühl handeln, bedarf keiner Betonung. Auch hier diktiert rein geschäftsmäßiges Denken.

Aber ob Entlassen oder in „Urlaub“: wenn der Arbeiter seine Arbeitskraft nicht verkaufen kann, ist er mittellos. Es ist deshalb ganz selbstverständlich, daß diese „Urlauber“ Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erhoben, obwohl ihr Arbeitsverhältnis formell nicht gelöst ist. Die sich daraus ergebenden Streitigkeiten hat der Reichsarbeitsminister unterm 8. August durch folgenden Bescheid an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge aus der Welt zu schaffen gesucht:

„Der Begriff der Erwerbslosigkeit wird nicht zu eng ausgelegt werden dürfen. Voraussetzung der Fürsorge braucht nicht unbedingt eine förmliche Entlassung des Arbeitnehmers zu sein. Vielmehr genügt es, wenn das Beschäftigungsverhältnis tatsächlich beendet ist. Es ist auch ohne Belang, ob über die Aufrechterhaltung tariflicher Rechte und sonstiger Vergünstigungen oder über die weitere Entrichtung sozialer Leistungen der Arbeitgeber Abreden getroffen sind. Unerlässlich ist aber, daß der Arbeitgeber auf die Arbeitsleistung, der Arbeitnehmer auf das Arbeitentgelt keinen Anspruch mehr hat. Die Legitimationspapiere braucht der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer nicht bereits ausgehändigt zu haben, wohl aber muß er jederzeit dazu bereit sein. Auch Abmachungen über eine spätere Wiederaufnahme der Beschäftigung steht nichts im Wege. Entscheidendes Gewicht ist jedoch darauf zu legen, daß durch solche Abreden die Vermittlung des Arbeitnehmers in andere Arbeit nicht leidet; im Verhältnis zu dem öffentlichen Arbeitsnachweise muß er einem entlassenen Arbeitnehmer in jeder Beziehung gleichstehen. Insbesondere darf er angebotene Arbeit auch dann nicht ablehnen, wenn sich ihre Dauer

voraussichtlich über den Zeitpunkt hinaus erstreckt, der in den Vereinbarungen mit dem alten Arbeitgeber als Zeitpunkt einer etwaigen Wiederaufnahme der Beschäftigung vorgesehen ist.

Unter diesen Voraussetzungen glaube ich gegen die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an derart beurlaubte Arbeitnehmer keine Einwendungen erheben zu sollen. Mich leitet dabei namentlich die Erwägung, daß die Werksbeurlaubung in den Gegenden, in denen sie sich eingebürgert hat, dazu beiträgt, daß den Betrieben ihre eingearbeiteten Arbeitskräfte und diesen ihre Arbeitsplätze auch in Zeiten schlechten Geschäftsganges nicht verloren gehen. Beide Wirkungen werden im allgemeinen nur als erwünscht angesehen werden können. Allerdings darf die Aufnahme Werksbeurlaubter in die Erwerbslosenfürsorge nicht dazu führen, daß der Arbeitgeber auf diese Weise Lasten, die er sonst selber tragen würde, auf die Fürsorge abwälzt.

Unbedingt ist ferner darauf zu sehen, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise die Werksbeurlaubten bei der Vermittlung in andere Arbeit genau so wie förmlich entlassene Erwerbslose behandeln, d. h. weder wegen des gewissen Rückhalts, den die Werksbeurlaubten noch in ihren alten Betrieben haben, ihnen geringeres Interesse widmen, noch darauf Rücksicht nehmen, daß Werksbeurlaubte Arbeit bei einem neuen Arbeitgeber regelmäßig weniger gern übernehmen werden als förmlich entlassene Erwerbslose."

So sehr es im Interesse der Arbeiter zu begrüßen ist, daß auch bei Aussetzen Erwerbslosenunterstützung gewährt wird, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind, ist doch stark zu befürchten, daß die Unternehmer den Teil der Lasten, den sie bisher in der richtigen Annahme durch „Beurlaubung“ tüchtige Arbeiter loszuwerden, selbst tragen haben, auf die Fürsorge abwälzen werden. Dem muß besonderes Augenmerk geschenkt werden. Richtiger und wirtschaftlicher wäre es gewesen, wenn den vorschneilen Scheinentlassungen, jetzt „Werksbeurlaubung“ genannt, überhaupt ein Riegel vorgeschoben würde. Dem verfassungsmäßigen Recht auf Arbeit würde so wenigstens in etwas Rechnung getragen.

Wir töten den Krieg!

Den vom Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Karl Dürr, inspirierten Leitartikel in Nr. 30 der „Graphischen Presse“: „Wie töten wir den Krieg?“ habe ich mit gemischten Gefühlen gelesen. Mit sehr viel Kenntnis, vielleicht auch zu sagen bewußt-überlegener Abgeklärtheit sind die Punkte, die für den Frieden sprechen, angeführt; zugleich aber wird sehr viel Bedacht genommen auf die Schwierigkeiten seiner Verwirklichung, so daß es fast tragikomisch zum Titel wirken muß. Das Resümee des Artikels ist: praktisch ist nichts gegen den Krieg auszurichten.

Man sah an den Anschlagssäulen das treffende Plakat: Nie wieder Krieg! von der Kollwitz. Der (wohl kommiß- und kriegstaugliche) Jüngling, dessen Körper flammende Begeisterung durchzuckt, das Auge voll heilig-glühendem Feuer, schwört dies zu. Er, für seine Person wäre wohl fähig, als Märtyrer für seine Idee zu zeugen und den Kriegsdienst verweigern. Nun die Gewissensfrage an dich, kühner Jüngling. Wenn du alle die in dem genannten Artikel gezeichneten Schwierigkeiten und Gefahren kennen würdest, die der Verwirklichung deiner Idee entgegenstehen, wärest du noch begeisterungsfähig genug? Zwar verbleibt dir noch unbeschadet die große — Hoffnung auf die langsame, allmähliche Entwicklung: daß dermaleinst „in Schulen und Hörsälen“ antikriegpropagiert wird und — in wieder etwas längerer Zeit (deine Ururenkel werden es nicht erleben) — der Krieg vielleicht ausscheidet. Also eine schöne Hoffens- und Glaubenssache!

So kommt einem sachlichen Beobachter verschiedenes in den Sinn, wozu er auch andere veranlassen möchte, die Sachen ganz auszuendenken. Also ich trage: ist es kein Absurdum, im Titel den Krieg töten zu wollen, dabei die völlige Ohnmacht dazu einzusetzen? Man könnte auch fragen: Besteht hier noch ein großer Unterschied, ob ich an ein Fatum glaube oder eine wohl noch etliche Jahrhunderte währende Propaganda bis zum endlichen Sieg des Friedensgedankens annehme und mittlerweile Tee zu trinken empfehle? Ganz recht, auch die antikrieg-friedensgemäßigten Richtungen haben ihre Mittel und geistige Rüstkammer, und jeder sollte dazu beitragen. . . . usw. Aber daß eine zu große Bedachtsamkeit die Flügel lähmt, wenn nicht gar die Ideale selbst damit zum Teufel fahren, ist jedenfalls gewiß.

Natürlich müssen Bedenken bestehen und man redet nicht verantwortungslos einem bedingungs- und gewissenlosen demagogischen Phrasen-Draufgängertum das Wort. Man muß die der Friedensidee entgegenstehenden Verhältnisse und Kräfte in Rechnung stellen. Aber es ist ein Unterschied: man hat nicht nötig, die Hindernisse groß zu zeichnen, um den Anschein einer unmöglichen Aufgabe aufzuzeigen. für deren Vollführung man doch redet. Auch der eifrigste und ernste Friedensfreund macht sich des besonderen Gedanken über das Ganze des Friedensproblems. Welches sind die Argumente der Gegner? Sind es lauter schlechte

Menschen, die an künftige Kriege glauben? Liegt hier Übermenschliches, d. h. Allzumenschliches zugrunde? Da zur Erlösung dieses Fragenkomplexes unsere Verstandes- und Erkenntniskräfte zu schwach sind, greifen wir zu den Philosophenkrücken. So schrieb der große Kant eine Brotschüre: Zum ewigen Frieden. Die Erhaltung des Friedens müsse als „Pflicht“ aufgabe der Staaten betrachtet werden, d. h. die Maximen, die diesen Zustand ermöglichen, sind festzulegen und jederzeit zu betolgen. Schaffung einer Moral der Staaten. Noch bestehen große Mißbilligkeiten zwischen Moral und Politik. Kant verwarft sich, daß der „praktische Staatsmann“ auf den „theoretischen Schulweisen mit seinen sachleeren Ideen“ nichts zu geben brauche. Der bis jetzt verstandene Begriff der völligen „Freiheit der Völker“, d. h. sich keinerlei Zwang unterzuordnen, müsse aufgehoben werden. Der Bösigkeit der menschlichen Natur im Individuum seine Schranken gesetzt, warum den Völkern nicht? Das Wort „Recht“ müsse aus der Staatenpolitik verwiesen werden, weil es da noch keines gäbe. (Jedes Volk nimmt sein Recht in Anspruch). Die moralische Anlage im Menschen, über das böse Prinzip Herr zu werden, muß auch über die Völker kommen. Der Einzelmensch wird vom Staat gezwungen, guter Bürger zu sein, der seinen „Neigungen“ nicht nachgehen dürfe, wie er wolle; so auch müssen Staaten halten, was die Rechtsidee vorschreibt. Etwaigentlich unter Druck und Zwang müsse eine höhere Rechtsidee zur Durchführung kommen, um von den Schlangengründungen unserer Staatspolitik heraus zu kommen. Der Friede, als ethischer Lebenswert sei eine sittliche Aufgabe, und ein aus dieser „Pflicht“ anerkennung hervorgehender Zustand. Mit ihm erlangen reine Rechtsprinzipien objektive Realität und Geltung und die Einheiligkeit von Staatspolitik und Moral ist hergestellt.

Wer also die Möglichkeit der Verwirklichung des Friedensgedankens ernstlich einsieht, muß konsequent sein. Er wird insonderheit wenn er internationale Kongressresolutionen zur Friedenssache oder die Erörterung des Massenstreikproblems als „harmlose Spielerei“ abtut und im selben Atem „den Franzosen, Deutschen, Engländern und Russen davon überzeugen will, daß der Bruder im andern Land nicht gegen ihn marschieren wird“, zum machtvollen Angriff blasen. Des weiteren Märtyrern in dieser Sache — wie allen, die sich für eine große Idee opfern — seine Hochachtung und Ehrung nicht versagen. Ist es doch gerade das Märtyrertum, das einer großen Sache den Erfolg gibt. Den begeisterungsfähigen kühnen Plakatjüngling auf seinen Schwur hin etwa vor „Unüberlegtem“ warnen zu müssen, wäre banal.

Ein Drachentöter braucht kein geistiges Kräfte-rezept. Ideen sind dem Bache gleich; sobald ein Platzregen kommt, werden die Dämme niedergewaschen. Jedemfalls kann der große, mächtige Wille: Nie wieder Krieg! mehr leisten als alle Bedachtsamkeiten im Tun und Gehen, Wissen und Kalkulieren. Wie ja — Gott sei Dank! — der nächsten Verstand in Sachen einer großen Begeisterung, wo alles aus Herz und Gefühl gestellt ist, oft sehr wenig zu sagen hat.

Was ich mit meinen Ausführungen insgesamt sagen will, ist: daß wir selbst aus jedem Schein einer nicht ganz eindeutigen Haltung heraus müssen. Entweder man kann das Problem des Friedens etwas gleichgültig einer langen, endlosen Entwicklungsreihe überlassen, oder man muß als erster Friedensfreund annehmen können, daß es mit aller Anstrengung selbst unter Anwendung von Zwangsmitteln zu forcieren ist, als Wechsel auf Sicht. Sonst verbleibt die Bewegung, stumpft sie ab. Die Wahl des einen oder anderen Standpunktes mag man beim einzelnen auf sein Temperament gestellt sein lassen. Bei einer größeren Körperschaft oder Partei muß die Haltung als große Richtungsparole ausgegeben werden. Alles andere ist lahme Halbheit und Zweideutigkeit. Adolf Blum.

Deplizierte Entrüstung.

Unsere entschiedenen Zurückweisungen unberechtigter Ansprüche unserer Freunde von der schwarzen Kunst sind ihnen etwas auf die Nerven gefallen, weil sie anscheinend innerlich selbst zugeben müssen, daß ihre Ansprüche unberechtigt sind. Es läßt sich ja im Ernst auch gar nicht bestreiten, daß der Offsetdruck ausgesprochener Flachdruck ist und deshalb zum Gebiete des Flachdruckes gehört. Wenn deshalb die Flachdrucker mit allem Nachdruck beabsichtigte Einbrüche anderer, auch der Buchdrucker, zurückweisen, so befinden sie sich nur im vollsten Recht, auch dann, wenn durch technische Vervollkommnung des Flachdruckes ihm neue Arbeitsmöglichkeiten zu wachsen und andere Berufe dadurch eingeeignet werden.

Ganz besonders beschweren sich die Buchdrucker über den Ton, der von uns in der Abwehr unberechtigter Forderungen ihrerseits angeschlagen worden ist. Aber wie notwendig dieser Ton war, mögen zwei Auslassungen des „Korrespondent“ beweisen, die wir ohne Kommentar wiedergeben, um die Situation nicht noch mehr zu verschärfen.

In Nr. 72 des „Korrespondent“ war neben einigen andern Klunkern folgendes zu lesen:

„In einem langen Artikel der „Graphischen Presse“ vom 22. August wird in leider sehr ge-

hässiger Weise unter der Überschrift „Die „Pioniere“ auf dem Holzwege“ unter Bezugnahme auf den Artikel des Kollegen K. Th. D. (München) „Unsere Brüder vom Stein auf dem Kriegspfade“ gegen die Buchdrucker losgezogen. Da wir dem Verbandstag in der Aussprache über das Industrie-verbandsproblem nicht vorgreifen wollen, gehen wir über die in diesem Artikel der „Graphischen Presse“ enthaltenen sehr unkollegialen Verdächtigungen der Buchdrucker hinweg. Dagegen fühlen wir uns verpflichtet, die Anwürfe des Artikelschreibers der „Graphischen Presse“ über angeblich völlige Unkenntnis des Artikelschreibers in Nr. 66 des „Korrespondent“ bezüglich der Unterschiede zwischen Offset- und Buchdruck ganz entschieden zurückzuweisen. Denn der betreffende Kollege ist uns nicht nur seit vielen Jahren als tüchtiger Fachmann bekannt, sondern gerade seine Darlegungen über den technischen Unterschied zwischen Buchdruck und Offsetdruck sind uns schon lange vorher wie auch im Anschluß an seinen Artikel als vollständig richtig von maßgebenden Kennern beider Druckverfahren bestätigt worden. Daß sich die „Graphische Presse“ über den von K. Th. D. geschilderten technischen Unterschied beider Druckverfahren lustig macht, verrät daher nur das Bestreben, eine Sache, die die Spatzen von den Dächern pfeifen, als ein Geheimnis zu konstruieren, um in dessen Dunkel im trüben fischen zu können. Die uns in dieser Frage zugegangenen Informationen wie auch eigene Prüfungen haben uns davon überzeugt, daß jeder halbwegs in seinem Fach bewanderte Buchdrucker ganz gut in der Lage wäre, auch den Offsetdruck zu erlernen, und daß insbesondere der Buchdruckmaschinenmeister infolge seiner tieferen Kenntnis der Maschinenteknik sich für den Offsetdruck an den neueren Offsetmaschinen sogar noch besser eignet als ein nur mit den bisherigen Flachdruckmaschinen vertrauter Steindruckler. Daß dem so sein muß, beweist u. a. auch die von den Steindruckern bekundete scharfe Gegnerschaft gegen das Erlernen des Offsetdrucks durch Buchdrucker. Wären die technischen Schwierigkeiten des Offsetdrucks für den Buchdrucker wirklich größer, so wäre diese Gegnerschaft der Steindrucker gegen das Anlernen der Buchdrucker ganz überflüssig, und zwar ebenso überflüssig wie die auch tatsächlich seinerzeit nur in Steindruckerkreisen vermutete Furcht der Buchdrucker vor dem Umlernen der Steindrucker in den Drei- und Vierfarbendruck. Denn in Wirklichkeit ist auch heute noch das letztere viel schwerer als das Erlernen des Offsetdrucks durch einen Buchdrucker. Da es sich übrigens für uns Buchdrucker in der Hauptsache nur darum handeln kann, durch den Offsetdruck erhaltene bisherige Buchdruckarbeiten auch in Zukunft dem Buchdruckgewerbe zu erhalten, so ist die ganze Entrüstung in der „Graphischen Presse“ über die Buchdrucker überflüssig, wenn ihren Kreisen nur das dem Steindruck erhalten bleiben soll, was bisher schon zu seinem Arbeitsbereich gehörte. Warum also der Lärm, wenn nicht auf seiten der Steindrucker ganz bestimmte Annexionsgelüste ohne jede Rücksicht auf die Buchdrucker genährt werden? Auch wir halten es in dieser Frage mit dem Kronzeugen der „Graphischen Presse“, und zwar mit unserm früheren Verbandsvorsitzenden Döblin, der auf einem Verbandstag der Steindrucker vor Jahren schon sagte: „Wenn eine Arbeit in mehreren Verfahren hergestellt werden kann, dann hat sie aufgehört, die Arbeit eines bestimmten Verfahrens zu sein.“ Nur ist heute der Unterschied der, daß die Steindrucker den Offsetdruck für sich allein reklamieren, während wir der Ansicht sind, daß auch der Buchdrucker den Offsetdruck als Arbeitsgebiet für sich beanspruchen kann, und zwar ohne dem Steindruckler etwas zu nehmen!“

Und über die Behandlung der „Offsetfrage“ auf dem XII. Kongreß der Maschinenmeister Deutschlands bringt der „Korrespondent“ Nr. 74 vom 3. September folgenden Bericht:

„Die Offsetfrage bildete den Kernpunkt des Kongresses. Sie wurde durch ein Referat des Obmannes der Zentralkommission begründet. In sachlicher Weise schildert er die vielfachen aber immer wieder vergeblichen Bemühungen des Verbandsvorstandes, mit den Steindruckern auf diesem Gebiete zu einer besseren Verständigung. Er bedauert die unsachliche Kampfesweise der Steindrucker gegen die Buchdrucker und die geradezu ungläubliche Beschimpfung und Verdächtigmachung der Buchdrucker im Fachorgan der Steindrucker. Aus den bisherigen Richtlinien müßte die Bestimmung entfernt werden, wonach nur der Steindruckerverband über die Zulassung von Buchdruckern zum Offsetdruck zu entscheiden habe. Er empfahl die Anträge, wonach die Offsetmaschine als Gemeingut beider Organisationen zu gelten habe und zur Erlernung des Offsetverfahrens vom Verbandsvorstand die Errichtung von geeigneten Lehrstätten in größeren Druckzentren eingerichtet werden sollen, zur Annahme. Die Aussprache über diesen Punkt nahm mehrere Stunden in Anspruch. Sie wurde wesentlich gefördert und vertieft durch sehr sachliche Aufklärungen des Delegierten der Schweizer Kollegen. Er schilderte den harten Kampf der Druckerkollegen der Schweiz gegen die absichtliche Proflossmachung von Druckerkollegen in Laupen durch die Steindrucker und den bitteren Kampf der dortigen Buchdrucker gegen diese Rücksichtslosigkeit. Die Begünstigung

des-Besuchs einer Offsetschule in Zürich durch Druckerkollegen seitens des Buchdruckerverbandes der Schweiz hat inzwischen die Möglichkeit ergeben, daß die Druckerkollegen der Schweiz der Willkür der Steindrucker nicht mehr so ausgeliefert sind wie früher, zumal der in Frage kommende Offsetunterricht sich auch auf das Umdruckverfahren erstreckt. Dadurch sind für den Offsetdruck sich ausbildende Druckerkollegen der Schweiz nicht mehr der Ungnade oder der Sabotage ihrer Arbeit seitens der Lithographen oder Umdrucker ausgeliefert. Es hat sich demnach infolge der Kurz-sichtigkeit der Steindrucker in der Schweiz ein noch tieferes Eindringen der Buchdrucker in das Offset-verfahren erforderlich gemacht. Diese Notwendigkeit wurde noch von andern Rednern zu dieser Frage in eingehender Weise erörtert und von einem Delegierten, der selbst schon viele Jahre an Offset-maschinen arbeitet, festgestellt, daß infolge der Haltung der Steindrucker gegen die Buchdrucker auch die Erlernung des Umdrucks unerlässlich ge-worden aber auch möglich sei. Von genauen Kenn-ern der Offsetmaschinen werde zugegeben, daß ihre Bedienung bei einiger Ahnung vom Umdruck-verfahren dem Buchdrucker ebenso leicht, ja teil-weise noch leichter falle als Steindruckern, die von dem komplizierten Mechanismus von Anlage-apparaten, Falzapparaten und sonstigen den Buch-druckmaschinenmeistern längst und besser bekann-ten Maschinenkonstruktionen oft kaum etwas rechtes anzufangen wissen. Verschiedene Redner ent-rollten dem Kongreß sehr bedauerliche Bilder sehr gehässigen Verhaltens der Steindrucker gegen die Buchdrucker, die besonders in Leipzig äußerst kraß in Erscheinung treten. Umtangreiches Material, aus dem zu ersehen war, in welchem umfangreicher Weise das Offsetverfahren und andre damit zusam-menhängende neue Reproduktionsverfahren das Ar-beitsgebiet der Buchdrucker schwächen und sie zu einer außerordentlich umfangreichen und dauern-den Arbeitslosigkeit verurteilen, verstärkten die Erkenntnis, daß es so wie bisher nicht mehr weg-gehen kann. Die umfangreiche Debatte fand schließlich damit ihren Abschluß, daß eine Kom-mission eingesetzt wurde, um eine Entschliebung auszuarbeiten, die dem Verbandstag als Willens-ausdruck des Kongresses unterbreitet werden soll. Die diesbezügliche Entschliebung protestiert gegen die ungewerkschaftliche Poemik im Fachorgan der Steindrucker gegen die Buchdrucker, erklärt das Offsetverfahren als gemeinschaftliches Arbeitsge-biet beider Organisationen, fordert Aufhebung der bisherigen Richtlinien und die Gründung von Off-setlehrstätten. Ferner richtet der Kongreß in einer besonderen Entschliebung an den Verbandstag das Ersuchen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Gewerbe alsbald in Beratungen über die Möglichkeit einer engeren Verbindung beider Organisationen zu treten."

Mitgliederbestand des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe.

Über den Mitgliederbestand unserer Berufs-internationale erstattet der Sekretär, Kollege Poels, folgenden Bericht:
„Im Verlauf des letzten Jahres haben wir eine Neuaufnahme zu verzeichnen. Es betrifft dies die polnische Organisation, die seit 1. Januar 1924 Mitglied ist. Wir erwähnen ferner, daß das neu-gebildete spanische Organisation im Einverständ-nis mit der Sekretariatskommission die Beitrags-zahlung vom 1. Juli 1924 wieder aufnehmen wird. Nachfolgend geben wir die Mitgliederzahlen un-serer Landessektionen vom 31. Dezember 1923 im Vergleich mit 1922 wieder:

Länder	31. Dez. 1922	31. Dez. 1923	+ oder -
England, Steindrucker	6318	6660	+342
England, Chemigraphen	4490	4514	+ 24
Deutschland	18676	18186	-490
Osterreich	4630	4047	-583
Belgien	1242	1378	+136
Bulgarien	30	30	—
Dänemark	650	593	- 57
Spanien	—	389	+389
Finnland	209	115	- 94
Frankreich	600	600	—
Ungarn	416	803	+387
Holland	1437	1373	- 64
Italien	2414	2251	-163
Luxemburg	7	8	+ 1
Polen	—	400	+400
Norwegen	541	538	- 3
Rumänien	38	71	+33
Schweden	707	764	+ 57
Schweiz	907	937	+ 30
Tschechoslowakei	652	609	- 43
Jugoslawien	145	322	+177
Zusammen:	44109	44588	+479

Wenn eine Zunahme von 479 Mitgliedern zu verzeichnen ist, so ist dieses Resultat dem An-schluß zweier neuer Landessektionen zuzuschrei-ben. Die am 31. Dezember 1922 gezählten Lan-dessektionen weisen in der Tat einen effektiven Verlust von 310 Mitgliedern auf, der hauptsäch-lich auf die Mitgliederabnahme der österreichi-schen Organisation zurückzuführen ist. Wir möch-ten jedoch hervorheben, daß der Rückgang keines-wegs sich auf die Berufsarbeiter erstreckt, sondern einzig das weibliche Hilfspersonal betrifft.

Unser Mitgliederbestand konnte sich halten und in dieser Beziehung bildet unser Bund eine seltene Ausnahme in der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung. Wir erhielten ferner Angaben über die Mit-gliederbestände dreier nicht angeschlossenen Or-ganisationen, so die „Graphische Union“ in Rei-chenberg mit 368 Mitgliedern, Portugal mit 201 und Japan mit 65 Mitgliedern, wovon 62 Stein-drucker und 3 Steinschleifer."

Was die Organisation für die Porträtphotographen leistet.

Noch immer ist die Erkenntnis der Notwendig-keit der freigewerkschaftlichen Organisation in den Köpfen der Berufsarbeiter des Porträtphotogra-phiegewerbes nicht so verwurzelt, wie es im Inter-esse dieser Arbeiterschicht notwendig wäre. Die eigenartige wirtschaftliche Lage dieses Berufes in Deutschland, wie die mangelhafte Einsicht dieser Arbeiterschicht in die wirtschaftlichen und gesell-schaftlichen Zusammenhänge, sind die Ursachen dieser Erscheinung. Und solange die Berufsange-hörigen des Porträtphotographiegewerbes sich diese Einsicht nicht verschaffen, und erkennen, daß nur durch einen Zusammenschluß in der Organisation und tatkräftiges Wirken in ihr auch ihre Interessen Berücksichtigung finden, dürfte eine Änderung des augenblicklichen Zustandes der vollständig unge-regelten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mög-lich sein.

Aber es wäre nicht nur für die Berufsarbeiter, sondern für das ganze Gewerbe von außerordent-lichem Vorteil, wenn die Lohn- und Arbeitsbedin-gungen einer strengen Regelung unterliegen wür-den. Nicht nur der Schmutzkonzurrenz würde so energisch zu Leibe gegangen, sondern auch eine Reihe anderer die Entwicklung des Gewerbes hin-dernde Erscheinungen könnten entschiedene Ge-genwehr finden. Und die straffe Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag ist auch im Porträtphotographiegewerbe möglich, wie Osterreich füglich beweist. Um zu zeigen, daß auch in der Porträtphotographie ähnliche Löhne ge-

zählt werden können wie im übrigen graphischen Gewerbe, sei der letzte Abschluß der österrei-chischen Bruderorganisation bekanntgegeben.

Im graphischen Gewerbe betragen die Mindest-löhne für Gehilfen:

	Gesamtmindest-lohn ab 30. Juni 1924	Zulage ab 17. August 1924	Gesamtmindest-lohn
Im ersten Gehilfen-halbjahr	301 120	18 067	319 187
Im zweiten Gehilfen-halbjahr	326 257	19 575	345 832
Bis zum vollendeten 20. Lebensjahr	406 637	24 398	431 035
Vom 20. bis zum 23. Lebensjahr	417 625	25 057	442 282
Nach dem 23. Lebens-jahr	484 144	29 048	513 192

Im Porträtphotographiegewerbe betragen die Mindestlöhne:

	Gesamtmindest-lohn ab 16. Juni 1924	Zulage ab 17. August 1924	Gesamtmindest-lohn ab 17. August 1924
Operateur	517 000	31 000	548 000
1. Negativ-Retuscheur	344 800	20 700	365 500
Negativ-Retuscheur	293 800	17 600	311 400
Positiv-Retuscheur	293 800	17 600	311 400
1. Kopierer	344 800	20 700	365 500
2. Kopierer	293 800	17 600	311 400
1. Laborant	344 800	20 700	365 500
2. Laborant	293 800	17 600	311 400
Gehilfe für alles	344 800	20 700	365 500
Gehilfe im 1. Jahre	189 700	11 400	201 100
Empfangsdame	344 800	20 700	365 500
Hilfsarbeiter und Ar-beiterinnen	225 400	13 500	238 900

Diese Regelung der Löhne im Porträtpho-tographiegewerbe ist der Ausfluß der gewerkschaft-lichen Organisation der Berufsarbeiterschaft. Die gewerkschaftliche Organisation vermag auch für die Beschäftigten in der Porträtphotographie etwas zu leisten, sobald ein fester Zusammenschluß zu verzeichnen ist. An dieser Lehre sollten die Be-schäftigten im Porträtfach nicht achtlos vorbeigeh-

Vom Büchertisch.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für The-rie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbeweg. Heft 5. Preis des Heftes 1,— Mk. Verlag: Gewerkschafts-Archiv, Jena, Camsdorfer Str. 10.

Das vorliegende Heft 5 ist zum Teil einem besonderen Problem, und zwar der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, gewidmet. Richard Seidel, der Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule Fritz Fricke, ferner Engelbert Graf, Richard Woldt und der Herausgeber Zwing sind mit Aufsätzen über dieses wichtige gewerkschaftliche Problem vertreten. Die Aufsätze bringen auch viele Anregungen zu den gewerkschaftlichen Winter-Bildungskurse. Der Artikel des Herausgebers „Nach 60 Jahren“ ist zugleich ein geschichtlicher Odenartikel über die Gründung der ersten Inter-nationale (28. 9. 1864 in London). Weiter gibt Robert Fette in dem Heft einen interessierenden Rück- und Ausblick über die deutsche Sozialversicherung. Dann folgt wieder ein reichhaltiger Uebersichtliche, der ebenfalls noch eine Reihe selbständiger Artikel bringt. Unter Betriebsrätenwesen gibt Nöpel einen Uebersicht über die neuesten Betriebsräterliteratur und über wichtige Entscheidungen in der Betriebsräte-Rechtsprechung. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie der Verlag Gewerkschafts-Archiv in Jena entgegen.

Wie aus dem Heft weiter bekannt wird, ist dem Gewerkschafts-Archiv jetzt eine G.-A.-Bücherei angegliedert. Die Bezüher des Gewerkschafts-Archiv erhalten die Bücher dieser Schriftenreihe zum halben Ladenpreise. Als erster Band dieser gewerkschaft-lichen Schriftenreihe wird angekündigt „Soziologie der Gewerkschaftsbewegung“ von Zwing. Nach der Ankündigung soll es sich um ein grundlegendes Werk über die deutsche Gewerkschaftsbewegung handeln und wird das Buch noch in diesem Monat erscheinen.

Ia Offset-Maschinenmeister
(Frankenthaler mit Anleger) mit feinstem Autodruck vertraut und flotter
Auto- u. Strichätzer, sowie 1 Positivretuscheur
für sofort gesucht.
Offsetdruckerei G. m. H., Gleiwitz.

Reproduktions-Photograph
nur erste Kraft, für Schwarz, Farb-Auto und Offset-Farbauszüge
tüchtige Farbätzer
erstklassig. Chromolithographen
perfekt in der Ausarbeitung von Offset-Reproduktionen für sofort oder später gesucht. Angebote mit Zeugnissen, Altersangabe und Lohnansprüchen an
Gustav Heß, Graphische Kunstanstalt, Abteilung der Bayerschen Gießerei, Frankfurt a. M., W. 13.

Notenstecher und Notendrucker
per sofort gesucht
Berliner Musikalien-Druckerei G. m. b. H.,
Berlin SW. 68, Lindenstraße 16/17.

Chromo-Lithographen
ledig, für feinste Federarbeiten in dauernde Stellung gesucht. Muster erbittet
Wilhelm Domgall,
Nürnberg, Johannisstraße 8.

Original-„KUMV-Fräser“
anerkannt das beste Werkzeug für die Klotz-fabrikation, zeichnen sich aus durch Härte, Halt-barkeit und großes Schneidvermögen. — In allen Größen zu haben.
Paul Bernat, Präzisionswerkzeug-Fabrik
Berlin S 59, Kottbuser Damm 22.
(Moritzplatz 16611).
Lieferant fast aller großen Firmen und der Reichsdruckerei.

Der Steindrucker Friedrich Otto Winkler
geb. am 29. 5. 1898 zu Meißen, wird aufgefordert seine Adresse an Max Jofandt, Radebeul, Bahnhofs-straße 1a, einzusenden.
Ortsverwaltungen oder Mitglieder, denen der Aufenthalt Winklers bekannt ist, werden gleich-falls gebeten obiger Stelle Mitteilung zu machen.

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Barmen
Werkstätten für Satz und Buchdruck, Stein-, Zink- und Offsetdruck. Photo-mechanisches Atelier. Entwurfsklassen für Reklame und Buchschmuck.